

1636/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2080/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.460.883

Wien, 30.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2080/J des Abgeordneten Christoph Steiner betreffend Krankenhausbetten im „Sperrzustand“** wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass meinem Ressort Informationen zu Betten einmal jährlich im Wege der Krankenanstalten-Statistik zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle bzw. kurzfristige Maßnahmen die seitens der Krankenanstalten-Träger vorgenommen werden, sind nicht an das Ministerium zu melden und liegen dazu dem BMASGPK daher auch keine Informationen bzw. Daten vor.

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Patientenbetten befinden sich in Tirol in öffentlichen Krankenhäusern im „Sperrzustand“? (Bitte um Auflistung nach Bezirk und Anstalt)*
- *Wie viele Patientenbetten befinden sich in den anderen Bundesländern in öffentlichen Krankenhäusern jeweils im „Sperrzustand“? (Bitte um Auflistung nach Bundesland, Bezirk und Anstalt)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Betten, die aufgrund von Pflegekräftemangel gesperrt sind? (Bitte um Auflistung nach Bundesland, Bezirk und Anstalt)*

- a. *Was ist der Grund und wie hoch ist der jeweilige Anteil der Betten, die aus einem anderen Grund als Pflegekräftemangel gesperrt sind?*

Mangels Vorliegen entsprechender Informationen kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Frage 4: *Wie haben sich die Zahlen des Pflegepersonals in Tirol sowie in den anderen Bundesländern in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 prozentuell verändert? (Bitte um Auflistung nach Fachbereich, Jahr und Bundesland)*

Auswertungen zum Pflegepersonal in Landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (auf Hauptkostenstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) sind der Beilage zu entnehmen. Für das Erhebungsjahr 2024 stehen meinem Ressort derzeit noch keine Zahlen zur Verfügung.

Darüber hinaus können entsprechende Zahlen den **Jahresberichten zum Gesundheitsberuferegister** (GBR) entnommen werden. Ausgehend vom Inkrafttreten des GBRG mit 1.7.2018 werden diese GBR-Jahresberichte im Auftrag meines Ressorts von der Gesundheit Österreich GmbH erstmals mit Stichtag 31.12.2019 erstellt und enthalten Auswertungen der Daten zu den im GBR registrierten Berufsangehörigen zu unterschiedlichen Kategorien. Eine Darstellung ausgewählter Daten auf Bundesländerebene ist erstmals im GBR-Jahresbericht 2020 für den Stichtag 31.12.2020 enthalten.

Mit jeweils Stichtag 31.12. waren in den Jahren 2019 bis 2024 folgende Anzahl an Berufsangehörigen in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege), PFA (Pflegefachassistentz) und PA (Pflegeassistentz) im GBR registriert:

2019:

DGKP	PFA	PA
99.015	994	51.242

2020:

DGKP	PFA	PA
102.648	2.140	53.372

2021:

DGKP	PFA	PA
105.937	3.340	56.031

2022:

DGKP	PFA	PA
108.804	4.803	58.900

2023:

DGKP	PFA	PA
111.566	6.500	61.234

2024:

DGKP	PFA	PA
110.566	8.570	59.905

Aus den Zahlen ergibt sich eine jährliche Steigerung der registrierten Berufsangehörigen in allen drei GuK-Berufen. Die minimale Verringerung der Zahlen von DGKP und PA im Jahr 2024 ist auf die Bereinigung der Anzahl der aktiven Berufsangehörigen (Pensionierungen) durch die alle fünf Jahre durchzuführende Verlängerung der Registrierung zurückzuführen.

Frage 5: *Wie haben sich die Zahlen der Patientenbetten in Tirol sowie in den anderen Bundesländern in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 prozentuell verändert? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)*

Die Zahlen sind der Beilage zu entnehmen. Für das Erhebungsjahr 2024 stehen meinem Ressort derzeit noch keine Zahlen zur Verfügung.

Fragen 6 bis 12:

- *Wie viele Stellen im Pflegebereich sind aktuell in Österreichs öffentlichen Kliniken unbesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anstalt und Fachbereich)*
- *Wie viele Patientinnen mussten in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufgrund nicht verfügbarer Betten abgewiesen, verlegt oder auf spätere Termine vertröstet werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Pflegekräfte aufgrund von einer Verweigerung der Impfung infolge der Coronamaßnahmen gekündigt wurden?*
 - a. *Falls ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Anstalt)*
 - b. *Wie hoch ist der Anteil dieser Personen, die nach Aufhebung der Maßnahmen wieder eingestellt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Anstalt)*
- *Wie hoch war die Anzahl der Kündigungen in öffentlichen Spitäler in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsbezeichnung und Bundesland)*
- *Wie hoch war die Anzahl der Auflösung von Dienstverhältnissen in öffentlichen Spitäler in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsbezeichnung und Bundesland)*
- *Wie hoch ist der Anteil an Fachkräften im Gesundheitsbereich, die sich im Zuge der Coronapandemie umschulen ließen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsbezeichnung und Bundesland)*
 - a. *Wie hoch ist der Anteil dieser Kräfte, die in ihren alten Beruf zurückgekehrt sind?*

- *Wie wird garantiert, dass die Qualität der Versorgung der Patientinnen trotz gesperrter Betten und überlasteten Personals weiterhin den medizinischen Standards entspricht?*

Mangels Vorliegen entsprechender Informationen kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Fragen 13 und 14:

- *Wie lange wird es noch dauern, bis der derzeitige Pflegenotstand behoben ist?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um den Pflegenotstand zu beheben?*

Aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen und damit verbunden die wesentlichen Fragen des Personals im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ein Zusammenwirken aller Beteiligten ist daher von enormem Interesse, um die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge bestmöglich zu gestalten.

Mein Ressort ist stets darum bemüht, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflege- und Betreuungspersonals und damit eine Attraktivierung dieser Berufe und deren Ausbildungen voranzutreiben. Im Rahmen der in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen, umfassenden Pflegereformpakete wurden verschiedene Maßnahmen zur Begegnung der in diesem Bereich bestehenden Herausforderungen umgesetzt. Dazu zählen etwa Entgelterhöhungen gemäß dem EEZG sowie Ausbildungsbeiträge gemäß dem PAusbZG.

Die weitere Finanzierung sowohl der Entgelterhöhungen als auch der Ausbildungsbeiträge über ihre ursprünglichen Befristungen hinaus wurde in Umsetzung der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen für die aktuelle Finanzausgleichsperiode 2024 – 2028 sichergestellt, indem die entsprechenden Bestimmungen in das Pflegefondsgesetz (PFG) übernommen wurden und die Dotierung des Pflegefonds entsprechend erhöht wurde.

Dem BMASGPK ist die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge ein wichtiges Anliegen. So hat etwa die Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie Einzug in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden. Auch die Pflege-Entwicklungs-Kommission ist ein geeignetes Forum, um in diesem Bereich Reformen voranzubringen.

In den letzten Jahren sind zudem zahlreiche Maßnahmen seitens des Bundes eingeleitet worden, um die Ausbildung und den Beruf in der Gesundheits- und Krankenpflege weiterzuentwickeln. Zur Erhöhung der Berufszufriedenheit und der Verweildauer im Beruf bedarf es aber auch Maßnahmen im Arbeitsalltag und in der beruflichen Praxis, wie z.B. Dienstplansicherheit, flexible Arbeitszeiten, Personalschlüssel etc., die vorrangig von den Ländern und Trägern umzusetzen sind.

Frage 15: *Werden die Personalengpässe im Rahmen des Bundeshaushalts ausreichend berücksichtigt werden?*

Im Bundeshaushalt sind aus Sicht meines Ressorts keine budgetrelevanten Maßnahmen zu setzen, da die Vorsorge für Personal im Gesundheitswesen einschließlich für die Ausbildungsplätze in den verschiedenen Pflegeausbildungen in die Zuständigkeit der Länder und der Träger fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

